

GMO FÖRDERUNGEN, DIGITALE FÖRDERPLATTFORM, ID-AUSTRIA

Stand: 26. Jänner 2024



ID-AUSTRIA

- Um in der neuen Förderperiode Förderanträge stellen zu können, ist eine ID-Austria notwendig
- Wenn bereits eine Handy-Signatur vorhanden ist, kann diese mit wenigen Klicks auf die ID-Austria umgestellt werden
- Noch keine ID-Austria?
 - Registrierung bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft
 - teilweise auch bei den Gemeinden möglich



DIGITALE FÖRDERPLATTFORM

- Um zur DFP zu gelangen ist der Einstieg mit der ID-Austria notwendig
 - nicht mit Betriebsnummer und PIN-Code

Startseite | eArchiv

Nutzungsprotokoll | Abmelden

HEIMGUT: TESTBETRIEB (11223344)
TESTSTRASSE 123, A-1200 WIEN

RinderNET | Flächen | Direktzahlungen | Milch | Eingaben | Wein | AMB | **DFP** | Kundendaten

Ihre aktuellen eAMA-Informationen

- Kundendaten [Bitte teilen Sie uns Ihre E-Mail Adresse mit.](#)
- Kundendaten [Nächste verpflichtende PIN Codeänderung am 10.02.2022.](#)
- Kundendaten [Ihre letzte Anmeldung erfolgte am 14.09.2022 um 07:02:52 Uhr mit eAMA-PIN-Code.](#)

Willkommen | eAMA Tipps

Ihr Internetserviceportal | Nutzungsprotokoll

Quelle: AMA Handbuch – Digitale Förderplattform

INVESTITIONSFÖRDERUNG



INVESTITIONSFÖRDERUNG

- Antragstellung von 01. August bis 30. November möglich
- Mindestinvestitionssumme je Fördergegenstand: 2000€ netto
- Fördersatz:
 - 25% der Nettokosten → Flaschenabfülleinrichtungen und Lagertanks
 - 40% der Nettokosten → Einrichtungen zur Gärungssteuerung und Maischetemperierung
 - 30% der Nettokosten → für alle anderen Investitionen

FÖRDERGEGENSTÄNDE

- Technologien zur Rotweinverarbeitung
- Einrichtungen zur Gärungssteuerung und Maischetemperierung
- Klärungseinrichtungen
- Einrichtungen zur Trubaufbereitung
- Flaschenabfülleinrichtungen
- Abbeermaschinen und Sortiereinrichtungen
- Weinpressen
- Lagertanks
- Einrichtungen zur Mostkonzentration und zur Verringerung des Alkoholgehaltes

INVESTITIONSFÖRDERUNG

- NEU:
 - die Referenzkosten sind im AMA Merkblatt definiert
 - wenn die Referenzkosten überschritten werden, sind 3 Angebote je Fördergegenstand erforderlich
 - sind keine Referenzkosten festgelegt, müssen bis zu einem Wert von 5 000 € (netto) ein, über 5 000 € bis 10 000 € (netto) zwei und über 10 000 € (netto) drei Kostenvoranschläge vorgelegt werden
- Die Antragstellung ist nicht mehr auf eAMA unter „WEIN“ möglich!

INVESTITIONSFÖRDERUNG

- Nicht förderfähig sind z.B. Hydropressen, Wein- und Maischepumpen, Dampfgeräte, Laufsteganlagen, Pressenerhöhungen
- Bei der Förderantragstellung muss das Projekt, die Aktivität und die Notwendigkeit beschrieben werden.
- Zahlungsantrag:
 - bis zum 31. Mai des darauffolgenden Jahres
 - Verlängerung der Frist für die Einreichung des Zahlungsantrages um maximal 6 Monate zulässig. Voraussetzung ist, dass den Förderwerber keine Schuld trifft (z.B. Lieferverzug seitens Lieferant) und der Antrag zur Verlängerung vor dem 31. Mai bei der AMA eingebracht wird.

UMSTELLUNGSFÖRDERUNG



UMSTELLUNGSFÖRDERUNG

- Antragstellung seit 16. Oktober 2023 möglich
 - bis Anfang Jänner 2024 aus technischen Gründen nicht vollständig möglich
 - ausschließlich auf der „Digitalen Förderplattform“ möglich
 - Antragstellung bis spätestens 31. Dezember 2026
- Es muss eine Pflanzgenehmigung nach einer Rodung oder durch eine Pflanzrechtsübertragung vorhanden sein
- Weingartenflächen welche aufgrund einer Neuauspflanzungsgenehmigung errichtet werden, sind nicht förderfähig

UMSTELLUNGSFÖRDERUNG - FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Rodung eines **mind. 20 Jahre** alten Weingartens
 - z.B. Antragstellung 2024 → gerodeter Weingarten spätestens 2004 gepflanzt
 - im Gegensatz zu den bisherigen Regeln kann daher eine Umstellungsmaßnahme auch mehrmals auf derselben Fläche durchgeführt werden
 - Ausgenommen: Frost & Erdbeben mit Nachweis, Pflanzenkrankheit mit behördlicher Rodungsanordnung
- mindestens **20 Ar** müssen insgesamt umgestellt werden

UMSTELLUNGSFÖRDERUNG - FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Betroffene Fläche muss zum Zeitpunkt der Einreichung des Förderantrags und zum Zeitpunkt der Einreichung des Zahlungsantrags **im Mehrfachantrag** des Förderwerbers enthalten sein
- Um einen Antrag stellen zu können muss der **Mehrfachantrag 2024** bereits abgegeben sein

FÖRDERGEGENSTÄNDE

■ Weingartenumstellung:

- Umfasst alle notwendigen Schritte zur vollständigen Neuanlage: Bodenvorbereitung, Düngung, Auspflanzen, Unterstützung ...
- Sorten müssen Empfohlene Sorten laut Steirischem Landesweinbaugesetz sein
- Entweder Sortenumstellung oder Umstellung der Bewirtschaftungstechnik
 - Die Sortenänderung muss alle angepflanzten Sorten betreffen
 - Umstellung d. Bewirtschaftungstechnik = max. 2,80m²/Stock + mind. 4 Drahtebenen

FÖRDERGEGENSTÄNDE

■ Böschungsterrassen:

- bestehende Weingärten oder zusätzlich zur Neuanlage eines Weingartens im Rahmen der Weingartenumstellung
- mind. 200 Laufmeter

■ Mauerterrassen:

- bestehende Weingärten oder zusätzlich zur Neuanlage eines Weingartens im Rahmen der Weingartenumstellung
- mind. 20 m²

- Pro Antrag kann nur ein Fördergegenstand beantragt werden.
- Pro Fördergegenstand kann nur ein Förderantrag gestellt werden bis der vorhergehende Antrag abgeschlossen ist.

UMSTELLUNGSFÖRDERUNG - FÖRDERSATZ

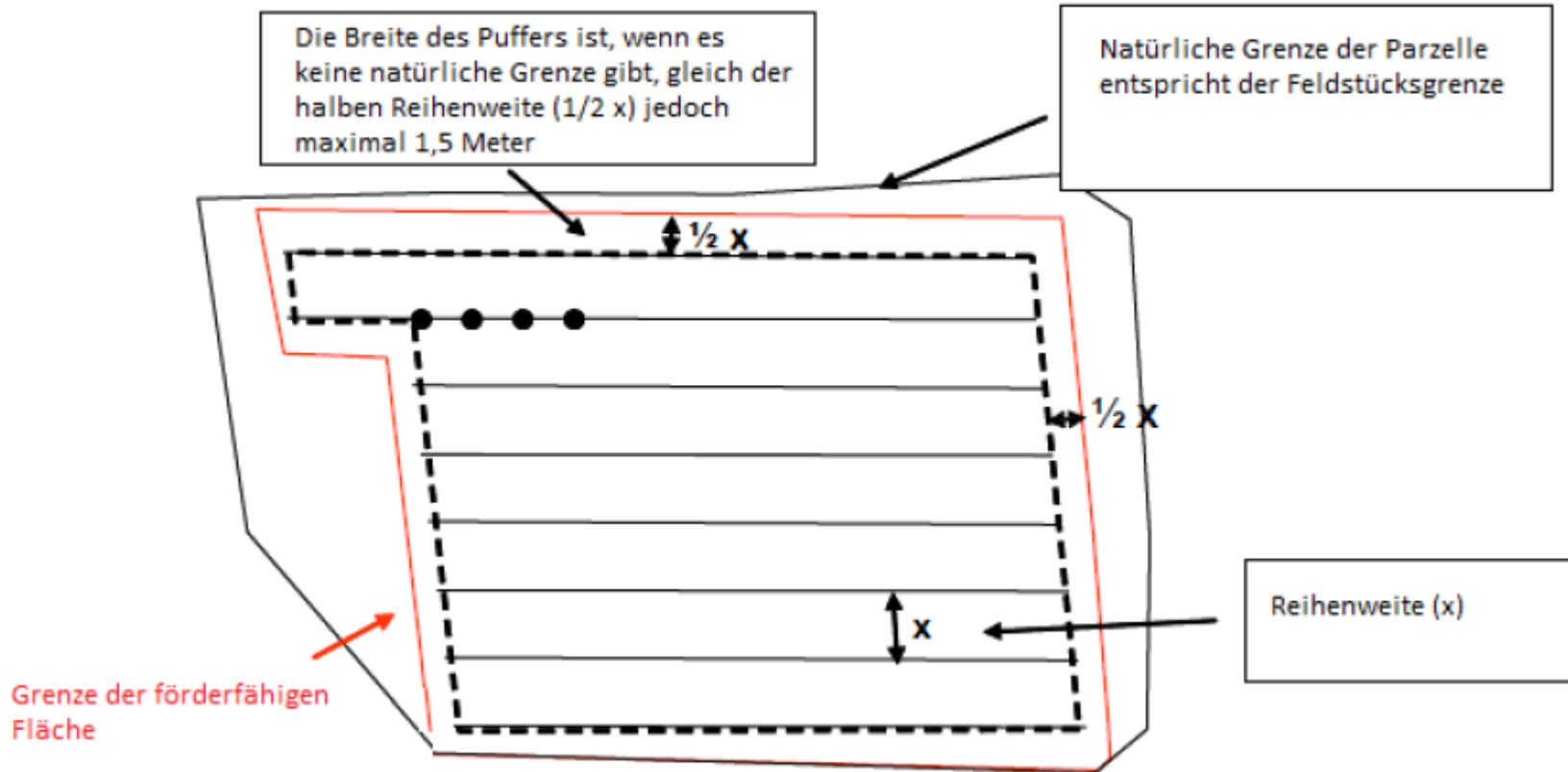
- Einteilung der Hangneigung erfolgt durch ein digitales Höhengeländemodell
- Wenn Hangneigung maschinell verändert wurde und daher abweicht gilt:
 - Hanglage:
 - 18% bis 25%
 - mind. 2/3 der Fläche
 - oder durchschnittliche Hangneigung
 - Steillage:
 - mind. 2/3 der Fläche oder durchschnittliche Hangneigung mehr als 25%

Fördersatz

Der Förderung beträgt pauschal für:

	Fördergegenstand	Beihilfe/ha
FG1	Weingartenumstellung	4.830,- €
	Weingartenumstellung in der Hanglage	7.650,- €
	Weingartenumstellung in der Steillage	12.640,- €
FG2	Böschungsterrassen	8,40 €/lfm
	Neuerrichtung oder Rekultivierung von Terrassen (Beihilfe wird pro Laufmeter Böschung berechnet!)	
FG3	Mauerterrassen	91,- €/m2
	Neuerrichtung oder Rekultivierung von Terrassen (Beihilfe wird pro m ² Mauer berechnet!)	

FÖRDERFÄHIGE FLÄCHE



Quelle: AMA Merkblatt 58-01 Umstellungsförderung

Die förderfähige Fläche entspricht der bestockten Fläche plus eine halbe Reihenweite auf jeder Seite bzw. der Anzahl der Stöcke mal dem durchschnittlichen Standraum pro Stock.

UMSTELLUNGSFÖRDERUNG

- Mit der Auspflanzung eines Weingartens oder der Neuerrichtung bzw. Rekultivierung einer Mauer- oder Böschungsterrasse kann erst mit dem **Datum der Antragstellung** begonnen werden
- Die Rodung, Bodenvorbereitung und Düngung kann bereits vor Antragstellung durchgeführt werden
- Somit fällt die Besichtigung der zu rodenden Fläche, im Gegenzug zur vorhergehende Förderperiode, weg

UMSETZUNG DER FÖRDERUNG

- Wird das Projekt nicht zu Gänze, jedoch in einem Flächenausmaß von **mindestens 80%** der genehmigten Fläche umgesetzt, so wird die Förderung ohne zusätzliche Sanktionierung um den entsprechenden Betrag gekürzt
- Wird das Projekt zu **weniger als 80%, aber mehr als 50%** der genehmigten Fläche umgesetzt, so wird die Förderung um das Doppelte der Differenz gekürzt
- Bei einer Umsetzung **unter 50%** der genehmigten Fläche erfolgt keine Auszahlung
- Bezieht sich auf die Fläche des gesamten Antrags!

ZAHLUNGSANTRAG

- Die Fertigstellung und der Zahlungsantrag sind innerhalb von **zwei Jahren nach Genehmigung** bei der AMA einzureichen
- Beim Zahlungsantrag wird geprüft ob ein Pflanzrecht vorhanden ist
- Für die Abwicklung des Förderantrags sind zwar keine Rechnungen erforderlich, allerdings können diese z.B. bei einer Vor-Ort-Kontrolle vom Prüfer eingesehen werden, um den Beginn der Maßnahmen nachvollziehen zu können
 - Daher müssen alle Rechnungen (z.B. Rebveredler, Unterstützungsmaterial, Auspflanzen...), Arbeitsaufzeichnungen und sonstige Belege aufbewahrt werden
- Vor-Ort-Kontrollen der AMA werden davor angekündigt

WEITERE INFORMATIONEN...

■ Bei der zuständigen
Weinbauberatung

■ AMA-Merkblatt:

→ www.ama.at

→ „Sektor- und Projektmaßnahmen“

→ „Förderungen/Fristen“

→ Bereich Wein

The screenshot shows the website <https://www.ama.at/dfp/foerderungen-fristen>. The page title is "Förderungen und Fristen" and the subtitle is "Übersicht über aktuelle Fördermaßnahmen". The page features a search bar with the text "Maßnahmen suchen" and a search icon. Below the search bar, there are several filter options: "Wein", "Alle Bundesländer", "Alle Maßnahmen", "Alle Themenbereiche", and "Alle Organisationseinheiten". The search results show 4 measures found, with a "Filter zurücksetzen" link and a "10 Ergebnisse anzeigen" button. The table below lists the measures:

Förderbereich	Maßnahme ^	Einreichfrist Von	Einreichfrist Bis	Organisationseinheit
Wein	58-01 Umstellungsförderung			
Wein	58-02 Investitionsförderung			
Wein	58-03 Informationsmaßnahmen in Mitgliedstaaten			
Wein	58-04 Absatzförderung auf Drittlandsmärkten			

www.ama.at/dfp/foerderungen-fristen

AKTUELLES ZUR UMSTELLUNGSFÖRDERUNG

STAND 26. Jänner 2024

- Anträge, welche begonnen wurden, können zurzeit noch nicht fertiggestellt werden
- Am Ausdruck des Förderantrages werden falsche Förderbeträge angedruckt
- Historische Sorte und Pflanzjahr werden zum Teil falsch angezeigt
- **Quellen:**
 - AMA-Merkblatt 58-01 Umstellungsförderung (www.ama.at)